Gerichte eingeschoben / hatt man sich darnach zu richten / damit die Ordnung gleicher Gestalt / wie vor / in Setzen gehalten werden möge / und ist vornehmstens zu observiren / daß die Tafel stets mit Schüsseln besetzet / und voll stehe / und keine eher / als biß bey völliger Abnehmung / vorgegeben werde.

Cap. I.

Gebratenes Huhn.

Welches mit dem Halse zur Rechten (wie auch alles ander gebraten Feder-Vieh /) und den Beinen zur Lincken stehen muß / wo es nicht also ist / mustu nach zierlicher Aufheb- und Einschlagung der Messer das Huhn vor dir bringen / selbige wieder ausschlagen / das Messer und Gabel mit einer Cavade wenden / hierauf das Huhn von dir / daß der

Rücken